

Die **Stadt Langenthal**,
handelnd durch den Gemeinderat, Jurastrasse 22, 4900 Langenthal,

erteilt

dem **Zivilschutz Region Langenthal (ZRL)**,
Jurastrasse 22, 4900 Langenthal

folgenden

Leistungsauftrag

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Zuständigkeitsbereich	3
3	Grundsätze	3
3.1	Zweck	3
3.2	Aufgaben	3
3.3	Einsatzelemente (Fachdienste)	3
3.4	Struktur	4
3.5	Aufgebotskompetenz	4
4	Leistungsstandards	4
4.1	Führung und Administration	4
4.2	Vorbereitungen für die Katastrophen- und Nothilfe	5
4.3	Zielvorgaben bei Katastrophen- und Nothilfeinsätzen	7
4.4	Leistungen zugunsten Dritter	8
4.5	Zusätzliche Vorbereitungen für den bewaffneten Konflikt	

Anhänge

- Anhang 1 Zielvorgaben bei Katastrophen- und Nothilfeinsätzen
 Anhang 2 Leistungen zugunster Dritter (nach PQQZD)

1 Grundlagen

Bund:

- Bundesgesetz über den Bevölkerungs- und Zivilschutz vom 04.10.2002 (BZG; SR 520.1)
- Verordnung über den Zivilschutz vom 05.12.2003 (ZSV; SR 520.11)

Kanton:

- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 19.03.2014 (KBZG; BSG 521.1)
- Kantonale Verordnung über den Zivilschutz vom 03.12.2014 (KZSV; BSG 521.11)
- Kantonale Verordnung über den Bevölkerungsschutz vom 22.10.2014 (KBSV; BSG 521.10)

Region:

- Aktionärsbindungsvertrag mit der Zivilschutz-Ausbildungsregion Emmental-Oberaargau AG (ZAR AG) vom 28.04.1999
- Ausbildungsvertrag der ZAR AG vom 01.10.2004

Gemeinde/Region:

- Zusammenarbeitsvertrag im Bereich des Zivilschutzes (je Anschlussgemeinde)
- Zusatzvereinbarung für das Regionale Führungsorgan (je Anschlussgemeinde)

2 Zuständigkeitsbereich

Der Zuständigkeitsbereich des ZRL (Zivilschutz Region Langenthal) erstreckt sich auf das Gebiet derjenigen Gemeinden, welche mit der Stadt Langenthal einen Zusammenarbeitsvertrag im Bereich des Zivilschutzes abgeschlossen haben.

3 Grundsätze

3.1 Zweck

Der Zweck des Zivilschutzes als Mittel im Bevölkerungsschutz ist es, mit den Partnerorganisationen die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle bewaffneter Konflikte zu schützen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen. Die rechtlichen Vorgaben von Bund und Kanton sind zu erfüllen.

3.2 Aufgaben

- Schutz der Bevölkerung
- Betreuung von schutzsuchenden Personen
- Schutz der Kulturgüter
- Unterstützung der Führungsorgane und der Partnerorganisationen
- Instandstellungsarbeiten
- Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft

3.3 Einsatzelemente (Fachdienste)

Für die Erfüllung der Aufgaben stehen folgende Einsatzelemente zur Verfügung:

- Führungsunterstützung
- Unterstützung (Pioniere)
- Schutz und Betreuung (inkl. Sanität, Alarmgruppe Samariter Roggwil)
- Kulturgüterschutz
- Logistik (logistisches Element)

3.4 Struktur

Die Zivilschutzorganisation ist gemäss Organigramm (Anhang zum Zusammenarbeitsvertrag) in 5 Kompanien aufgeteilt (Langenthal, Thunstetten u.U., Roggwil u.U., Lotzwil u.U., Madiswil u.U.)

3.5 Aufgebotskompetenz

Die Anforderungskompetenz für den Einsatz des ZRL richtet sich nach Art. 11 des Zusammenarbeitsvertrages.

4 Leistungsstandards

4.1 Führung und Administration

Leistung	Standard
Sicherstellung der Führung der Zivilschutzorganisation	<p>Die Zivilschutzorganisation der Region Langenthal untersteht dem Leiter Fachbereich Zivilschutz, Feuerwehr und Quartieramt der Stadt Langenthal. Gleichzeitig übernimmt dieser die Funktion des Zivilschutzkommandanten und führt die Zivilschutzorganisation in operativer, personeller und administrativer Hinsicht. Er ist primärer Ansprechpartner gegenüber Bund und Kanton.</p> <p>Der/die Zivilschutzkommandant-Stellvertreter, die Kompaniekommandanten und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Zivilschutz bilden zusammen mit dem Zivilschutzkommandanten die Führung der ZRL.</p> <p>Die Kompanien werden durch die Kompaniekommandanten im Milizsystem geführt.</p>
Sicherstellung des Fachbereichs und der Administration Zivilschutz	<p>Der Fachbereich Zivilschutz wird durch den Fachbereichsleiter Zivilschutz geführt. Die Geschäftsstelle Zivilschutz (Leiter/in Geschäftsstelle, Sachbearbeiter/in) unterstützt ihn in operativen und administrativen Belangen. Weiter steht ein Anlage- und Materialwart Zivilschutz für die technischen Belange zur Verfügung.</p>
Sicherstellung der Administration Führungsorgan	<p>Die Leitung der Geschäftsstelle für das Regionale Führungsorgan obliegt gemäss Pt. 6 der Leistungsvereinbarung für das Führungsorgan der Region Langenthal dem/der LeiterIn der Geschäftsstelle Zivilschutz.</p>

4.2 Vorbereitungen für die Katastrophen- und Nothilfe

Leistung	Standard
<p>Sicherstellung der personellen Ressourcen der Zivilschutzorganisation</p>	<p>Die Funktionen gemäss Sollbestand des Organigramms sind in jedem Dienstzweig zu mindestens 90% besetzt.</p> <p>Überbestände der Mannschaft über 10% des Sollbestandes sind in der Regel durch Umteilung in die Reserve ab dem 30. Altersjahr abzubauen.</p> <p>Die Aufgebotsorganisation ist jährlich zu überprüfen. Vorbehalten bleiben die Vorgaben für das Controlling durch das zuständige kantonale Amt.</p> <p>Die von der Rekrutierungsstelle für die Reserve vorgeschlagenen Zivilschutzpflichtigen werden ohne Ausbildung direkt in die Reserve der ZRL eingeteilt.</p>
<p>Sicherstellung der Ausbildung</p>	<p>Die durch die Rekrutierungsstelle in eine der sechs Grundfunktionen eingeteilten Zivilschutzpflichtigen werden ausgebildet. 90% der Eingeteilten sind für ihre Funktion ausgebildet.</p> <p>Im ersten Quartal findet jeweils ein 1 bis 2-tägiger Weiterbildungskurs (WK Kader) für das mittlere und höhere Kader statt. Der Kurs hat zum Ziel, die Fach-, Sozial-, Führungs- und Methodenkompetenz zu steigern und die bevorstehenden Wiederholungskurse der Kompanien vorzubereiten.</p> <p>Jede Kompanie absolviert jährlich einen Wiederholungskurs von 1 Woche in der Region (Mannschaft in der Regel 3 Tage, Spezialisten und Vorgesetzte 3-5 Tage). Im Wiederholungskurs ist je ein Tag für den Kadervor- und -nachkurs eingebaut.</p> <p>Der Unterstützungsdienst (Pioniere) wird für die Arbeiten zu Gunsten der Gemeinschaft in den Anschlussgemeinden eingesetzt. Die Arbeiten zu Gunsten der Gemeinschaft beinhalten zu 80% einen ZS-Ausbildungsanteil.</p> <p>Weiterbildungskurse, welche nicht durch das Regionale Ausbildungszentrum abgedeckt werden, sind nach Bedarf durch den ZRL oder durch Dritte durchzuführen (z.B. ZRL-spezifische Weiterbildungen). In der Regel sind diese in die Wiederholungskurse der Kompanien einzubauen.</p> <p>Geeignete Angehörige des Betreuungsdienstes absolvieren den Wiederholungskurs im Bereich Betreuung und Pflege wenn möglich in einem Heim (3-5 Tage pro Jahr).</p>



	<p>Die Angehörigen des Sanitätszuges (Samariter-Lehrpersonal der Alarmgruppe Roggwil) führen die sanitätsdienstliche Weiterausbildung in den Wiederholungskursen der Region durch und erstellen sanitätsdienstliche Konzepte (Basierungen).</p> <p>Die Weiterbildung ist für ausgewählte Fachdienste in einer Mehrjahresplanung festzuhalten.</p> <p>Jeder Dienst führt jährlich mindestens 1 Kaderrapport durch.</p> <p>Jährlich finden in der Regel 2 Stabsrapporte und ein Rapport mit dem erweiterten Stab statt.</p>
<p>Sicherstellung von Lagerung, Bewirtschaftung und Unterhalt des zugeteilten Materials</p>	<p>Die von Bund und Kanton vorgeschriebenen Materialwartungen werden periodisch in den Wiederholungskursen der Kompanien durch Anlage- und Materialwarte des Zivilschutzes unter der Leitung des Materialverwalters durchgeführt.</p> <p>Das für die Katastrophen- und Nothilfe bezeichnete Material ist innerhalb von 2 Stunden zu 90% einsatzbereit.</p> <p>Das Materialinventar wird jährlich überprüft.</p> <p>Die Materialwartung und Lagerung führt zu keinen grösseren Beanstandungen durch die Kontrollinstanzen.</p>
<p>Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der ZS-Anlagen und öffentlichen Schutzräume</p>	<p>Die Wartungsarbeiten werden gemäss Anlage-Wartungsübersicht durchgeführt (1-4 Wartungen jährlich, je nach Anlagentyp).</p> <p>Die Nachweise über die durchgeführten Wartungsarbeiten mit Temperatur- und Luftfeuchtwerten sowie den bei den Wartungsarbeiten und Kontrollgängen aufgetretenen Mängeln sind Ende September dem Kant. Amt sowie den Verwaltungen der angeschlossenen Gemeinden gemeldet.</p>
<p>Erstellung und Aktualisierung der Planungsunterlagen für den Einsatz</p>	<p>Die Einsatzplanungsunterlagen werden jährlich überprüft und angepasst.</p>
<p>Sicherstellung der Geschäftsadministration:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information und Beratung der Behörden - Information der Schutzdienstpflichtigen - Information der Bevölkerung 	<p>Anfragen und Gesuche werden innerhalb von 2 Wochen erledigt.</p> <p>Der Fachausschuss Zivilschutz und die Kommission für öffentliche Sicherheit werden an ihren Sitzungen durch den ZS-Kdt und/oder die Leitung der Geschäftsstelle Zivilschutz periodisch informiert.</p> <p>Die Exekutiv-Vertreter der die ZSO bildenden Gemeinden werden jährlich einmal zu einer Orientierung eingeladen (Landsgemeinde).</p> <p>Die Schutzdienstpflichtigen werden anfangs Jahr über ihre zu erfüllende Dienstleistung mittels Voranzeige</p>

	<p>orientiert. Sie erhalten mindestens 6 Wochen vor der zu erbringenden Dienstleistung ein entsprechendes Aufgebot (Ausnahme bei KATA-/Nothilfeinsatz). Organisation und Aufgaben des ZRL sowie das aktuelle Kurstableau werden auf der Webseite der Stadt Langenthal veröffentlicht.</p>
Sicherstellung der Kursadministration	<p>Der Kursleiter erstellt ein zusammenfassendes Kursprogramm und gibt dieses spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn dem ZS Kdt ab. Pro Mann und Dienstag stehen dem Kursleiter in Wiederholungskursen ein von der KÖS festgelegter Pauschalbetrag zur Verfügung (momentan Fr. 26.20). In der Schlussabrechnung ist über die Kurskosten der Geschäftsstelle Zivilschutz Rechenschaft abzulegen. Der Schlussbericht über den Kurs ist 2 Wochen nach Kursende erstellt und dem ZS-Kdt überreicht.</p>
Sicherstellung der Jahresplanung	<p>Ende November legt der ZS-Kdt die Jahresplanung der Führung ZRL für das folgende Jahr der Kommission für öffentliche Sicherheit zur Genehmigung vor.</p>

4.3 Zielvorgaben bei Katastrophen- und Nothilfeinsätzen

Im Anhang 1 dieses Leistungsauftrags werden Zielvorgaben bei Katastrophen- und Nothilfeinsätzen vorgegeben. Anlässlich der Wiederholungskurse arbeitet die Führung des ZRL auf die Gewährleistung der formulierten Standards hin. Allfällige Anpassungen des Anhang 1 können auf Antrag des Fachausschuss Zivilschutz durch die Kommission für öffentliche Sicherheit geprüft und genehmigt werden.

4.4 Leistungen zugunsten Dritter

Im Anhang 2 dieses Leistungsauftrags wird in übersichtlicher Form ein Leistungskatalog aufgeführt. Dieser gibt Auskunft über sämtliche Leistungen, welche der Zivilschutz Region Langenthal in einem Ereignisfall gegenüber Dritten erbringen kann. Allfällige Anpassungen des Anhangs 2 können auf Antrag des Fachausschuss Zivilschutz durch die Kommission für öffentliche Sicherheit geprüft und genehmigt werden.

4.5 **Zusätzliche Vorbereitungen für den bewaffneten Konflikt**

Leistung	Standard
Mitarbeit bei der Organisation der periodischen Kontrolle der Schutzräume (PSK)	alle 5-10 Jahre gemäss Kant. Weisung
Mithilfe bei der Steuerung des Schutzraumbaus in Zusammenarbeit mit Gde-Verwaltungen und Kant. Amt	alle 5 Jahre
Werterhaltung der für den bewaffneten Konflikt vorgesehenen Anlagen und öffentlichen Schutzräumen	gemäss Vorgaben Bund (in der Regel 2-3 Betriebs- und 1 Jahreswartung pro Jahr)
Werterhaltung des für den bewaffneten Konflikts vorgesehenen Materials	gemäss Vorgaben Bund

Der vorliegende Leistungsauftrag ersetzt denjenigen vom 16. November 2004 und tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

Langenthal, 08.11.2017

Im Namen des Gemeinderates:



Reto Müller
 Stadtpräsident

Daniel Steiner
 Stadtschreiber